

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Shell NEMO 4412
Bearbeitungsdatum : 12.03.2018
Druckdatum : 12.03.2018

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Shell NEMO 4412 (31-4412 V01)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Additiv für Mineralölprodukte

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

ERC Additiv GmbH

Straße : Bäckerstraße 13

Postleitzahl/Ort : 21244 Buchholz

Telefon : 04181-216-500

Telefax : 04181-216-599

Ansprechpartner für Informationen : email: office@erc-online.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf Nord +49-551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Asp. Tox. 1 ; H304 - Aspirationsgefahr : Kategorie 1 ; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Eye Irrit. 2 ; H319 - Schwere Augenschädigung/-reizung : Kategorie 2 ; Verursacht schwere Augenreizung.

Skin Irrit. 2 ; H315 - Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Kategorie 2 ; Verursacht Hautreizungen.

Repr. 1B ; H360 - Reproduktionstoxizität : Kategorie 1B ; Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Skin Sens. 1 ; H317 - Sensibilisierung der Haut : Kategorie 1 ; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Gesundheitsgefahr (GHS08) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

KOHLLENWASSERSTOFFE, C14-C18, N-ALKANE, ..., AROMATEN (2-30 %)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Shell NEMO 4412
Bearbeitungsdatum : 12.03.2018
Druckdatum : 12.03.2018

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

KOHLLENWASSERSTOFFE, C11-C14, N-ALKANE, ..., AROMATEN (2-25 %)
N,N-BIS(2-ETHYLHEXYL)-((1,2,4-TRIAZOL-1-YL)METHYL)AMIN ; CAS-Nr. : 91273-04-0
A,A'-PROPYLENEDIDINITRILODI-O-CRESOL ; CAS-Nr. : 94-91-7

Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/... anrufen.
P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung gemäß lokalen und nationalen Vorschriften zuführen.

Zusätzliche Hinweise

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/... waschen.
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P362+P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

KOHLLENWASSERSTOFFE, C14-C18, N-ALKANE, ..., AROMATEN (2-30 %) ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119448343-41-xxxx ; EG-Nr. : 920-360-0

Gewichtsanteil : $\geq 25 - < 50$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304

KOHLLENWASSERSTOFFE, C11-C14, N-ALKANE, ..., AROMATEN (2-25 %) ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119458869-15-xxxx ; EG-Nr. : 925-653-7

Gewichtsanteil : $\geq 25 - < 50$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304 Aquatic Chronic 3 ; H412

2-ETHYLHEXAN-1-OL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119487289-20-xxxx ; EG-Nr. : 203-234-3 ; CAS-Nr. : 104-76-7

Gewichtsanteil : $\geq 10 - < 20$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335

LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), SCHWERE AROMATISCHE ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119463583-34-XXXX ; EG-Nr. : 265-198-5 ; CAS-Nr. : 64742-94-5

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Asp. Tox. 1 ; H304 Skin Irrit. 2 ; H315 STOT SE 3 ; H336 Aquatic Chronic 2 ; H411

2,6-DI-TERT-BUTYL-PHENOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119490822-33-xxxx ; EG-Nr. : 204-884-0 ; CAS-Nr. : 128-39-2

Gewichtsanteil : $\geq 5 - < 10$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Irrit. 2 ; H315 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

N,N-BIS(2-ETHYLHEXYL)-((1,2,4-TRIAZOL-1-YL)METHYL)AMIN ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119930450-49-xxxx ; EG-Nr. : 401-280-0 ; CAS-Nr. : 91273-04-0

Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 3$ %

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Shell NEMO 4412
Bearbeitungsdatum : 12.03.2018
Druckdatum : 12.03.2018

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Skin Corr. 1B ; H314 Eye Dam. 1 ; H318 Skin Sens. 1A ; H317 Aquatic Chronic 1 ; H410
A,A'-PROPYLENEDINITRILODI-O-CRESOL ; EG-Nr. : 202-374-2; CAS-Nr. : 94-91-7
Gewichtsanteil : $\geq 1 - < 5$ %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Repr. 1B ; H360 Acute Tox. 4 ; H302 Skin Sens. 1 ; H317 Aquatic Chronic 3 ; H412
NAPHTHALIN ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119561346-37-XXXX ; EG-Nr. : 202-049-5; CAS-Nr. : 91-20-3
Gewichtsanteil : < 1 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Sol. 2 ; H228 Carc. 2 ; H351 Acute Tox. 4 ; H302 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410
1,2,4-TRIMETHYLBENZOL ; EG-Nr. : 202-436-9; CAS-Nr. : 95-63-6
Gewichtsanteil : < 1 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 Acute Tox. 4 ; H332 Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335 Aquatic Chronic 2 ; H411
DIPHENYLAMIN ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119488966-13-XXXX ; EG-Nr. : 204-539-4; CAS-Nr. : 122-39-4
Gewichtsanteil : < 1 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 3 ; H301 Acute Tox. 3 ; H311 Acute Tox. 3 ; H331 STOT RE 2 ; H373 Aquatic Acute 1 ; H400 Aquatic Chronic 1 ; H410

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen.

Bei Hautkontakt

Sofort abwaschen mit: Seife Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Betroffenen ruhig halten. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂) Sand Schaum Trockenlöschmittel Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Shell NEMO 4412
Bearbeitungsdatum : 12.03.2018
Druckdatum : 12.03.2018

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

Im Brandfall können entstehen: Kohlendioxid (CO₂) Kohlenmonoxid Stickoxide (NO_x) Pyrolyseprodukte, toxisch

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Schutzkleidung.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen beachten. Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abfallgesetz verfahren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch entfernen, Rest mit saugfähigen Stoffen aufnehmen.

Für Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Sonstige Angaben

Verschüttete Mengen sofort beseitigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung



7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen beachten. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.

Schutzmaßnahmen

Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole Hautkontakt Augenkontakt Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Brandschutzmaßnahmen

Dieses Material ist brennbar und kann durch Hitze, Funken, Flammen oder andere Zündquellen (z.B. statische Elektrizität, Zündflammen, mechanische/elektrische Ausrüstung) entzündet werden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.

Umweltschutzmaßnahmen

Siehe Abschnitt 8.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Handelsname : Shell NEMO 4412
Bearbeitungsdatum : 12.03.2018
Druckdatum : 12.03.2018

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Erwärmung über 50°C vermeiden. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Zugang zu Lagerräumen beschränken.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse (TRGS 510) : 6.1C

Fernhalten von

Starke Säure Starke Lauge Oxidationsmittel

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Schützen gegen : Hitze. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

2-ETHYLHEXAN-1-OL ; CAS-Nr. : 104-76-7

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 20 ppm / 110 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 1(I)
Bemerkung : Y
Version : 02.07.2009

LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), SCHWERE AROMATISCHE ; CAS-Nr. : 64742-94-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 100 mg/m³
Version :

NAPHTHALIN ; CAS-Nr. : 91-20-3

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Parameter : E: einatembare Fraktion
Grenzwert : 0,1 ppm / 0,5 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 1(I)
Bemerkung : H, Y
Version : 04.11.2017

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 10 ppm / 50 mg/m³
Version : 29.05.1991

1,2,4-TRIMETHYLBENZOL ; CAS-Nr. : 95-63-6

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 20 ppm / 100 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Bemerkung : Y
Version : 04.11.2017

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 20 ppm / 100 mg/m³
Version : 08.06.2000

DIPHENYLAMIN ; CAS-Nr. : 122-39-4

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Parameter : E: einatembare Fraktion

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Shell NEMO 4412
Bearbeitungsdatum : 12.03.2018
Druckdatum : 12.03.2018

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

Grenzwert : 5 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(II)
Bemerkung : Y, H
Version : 04.11.2017

Empfohlene Überwachungsverfahren

Methode : Prüfröhrchen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Keinen, jedoch Einatmen der Dämpfe möglichst vermeiden. Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Gestellbrille mit Seitenschutz

Geeigneter Augenschutz

Schutzbrille verwenden.

Erforderliche Eigenschaften

DIN EN 166

Bemerkung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmassnahmen beachten.

Hautschutz

Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe tragen. Handschuhe, z.B. aus PVC mindestens 0,8 mm dick. Siehe Schutzhandschuh-Merkblatt.

Handschutz

Geeigneter Handschuhtyp : Einmalhandschuhe.

Geeignetes Material : PVC (Polyvinylchlorid)

Ungeeignetes Material : Dicker Stoff

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer) : 4 h

Empfohlene Handschuhfabrikate : DIN EN 374

Zusätzliche Handschutzmaßnahmen : Handschuhe nicht im Bereich drehender Maschinenteile oder Werkzeuge tragen. Handschuhe nur einmal verwenden. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen. Erholungsphasen zur Regeneration der Haut einlegen.

Körperschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Geeigneter Körperschutz : Overall

Empfohlenes Material : Naturfaser (z.B. Baumwolle)

Bemerkung : Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät

Kombinationsfiltergerät (EN 14387) A

Bemerkung

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Handelsname : Shell NEMO 4412
Bearbeitungsdatum : 12.03.2018
Druckdatum : 12.03.2018

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

8.3 Zusätzliche Hinweise

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sind anzubieten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand : flüssig

Farbe : hellbraun

Geruch

nach: Mineralöl.

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Schmelzpunkt/Schmelzbereich :			Keine Daten verfügbar	
Gefrierpunkt :			Keine Daten verfügbar	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa)	>	160	°C
Zersetzungstemperatur :			Keine Daten verfügbar	
Flammpunkt :		>	61	°C
Zündtemperatur :			Keine Daten verfügbar	
Untere Explosionsgrenze :			Keine Daten verfügbar	
Obere Explosionsgrenze :			Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck :	(50 °C)	<	100	hPa
Dichte :	(20 °C)	<	1	g/cm ³
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		Keine Daten verfügbar	
pH-Wert :			Keine Daten verfügbar	
Auslaufzeit :	(20 °C)		Keine Daten verfügbar	DIN-Becher 4 mm
Viskosität :	(20 °C)		Keine Daten verfügbar	
Kinematische Viskosität :	(40 °C)	<	20,5	mm ² /s
Geruchsschwelle :			Keine Daten verfügbar	
Relative Dampfdichte :	(20 °C)		Keine Daten verfügbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit :			Keine Daten verfügbar	
Entzündbare Aerosole :			Keine Daten verfügbar.	
Oxidierende Flüssigkeiten :			Keine Daten verfügbar.	
Explosive Eigenschaften :			Keine Daten verfügbar.	

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht

Handelsname : Shell NEMO 4412
Bearbeitungsdatum : 12.03.2018
Druckdatum : 12.03.2018

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

rauchen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Reaktionen mit Oxidationsmitteln möglich.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	> 5000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LC50
Expositionsweg :	Einatmen
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 5 mg/l

Reizung und Ätzwirkung

Primäre Reizwirkung an der Haut

Verursacht Hautreizungen.

Reizung der Augen

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Es liegen keine Informationen vor.

Keimzellmutagenität

Es liegen keine Informationen vor.

Reproduktionstoxizität

Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Es liegen keine Informationen vor.

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Zusätzliche Angaben

Handelsname : Shell NEMO 4412
Bearbeitungsdatum : 12.03.2018
Druckdatum : 12.03.2018

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

Bei Einatmen/Augenkontakt: In hohen Konzentrationen Reizung der Schleimhäute, betäubende Wirkung, sowie Beeinträchtigung der Reaktionszeit und des Koordinationssinnes möglich.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), SCHWERE AROMATISCHE ; CAS-Nr. : 64742-94-5)

Spezies : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Wirkdosis : > 10 mg/l

Parameter : LC50 (LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), SCHWERE AROMATISCHE ; CAS-Nr. : 64742-94-5)

Spezies : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Wirkdosis : > 10 mg/l

Parameter : LC50 (LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), SCHWERE AROMATISCHE ; CAS-Nr. : 64742-94-5)

Spezies : Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Wirkdosis : > 10 mg/l

Akute (kurzfristige) Algentoxizität

Parameter : EC50 (2,6-DI-TERT-BUTYL-PHENOL ; CAS-Nr. : 128-39-2)

Spezies : Daphnia pulex (Wasserfloh)

Wirkdosis : > 0,45 mg/l

Expositionsdauer : 48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar. Kann in Kläranlagen mechanisch abgetrennt werden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Kann in Organismen angereichert werden.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Zusätzliche Angaben

Das Produkt darf nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

Abfallschlüssel Produkt Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AAV

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Shell NEMO 4412
Bearbeitungsdatum : 12.03.2018
Druckdatum : 12.03.2018

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (LOESUNGSMITTELNAPHTHA (ERDOEL), SCHWERE AROMATISCHE · 2,6-DI-TERT-BUTYL-PHENOL)

Seeschifftransport (IMDG)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (SOLVENT NAPHTHA (PETROLEUM), HEAVY AROM. · 2,6-DI-TERT-BUTYL-PHENOL)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (SOLVENT NAPHTHA (PETROLEUM), HEAVY AROM. · 2,6-DI-TERT-BUTYL-PHENOL)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 9
Klassifizierungscode : M6
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 90
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · ADR : - (SP 375 <= 5 l / 5 kg)
Gefahrzettel : 9 / N

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 9
EmS-Nr. : F-A / S-F
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1 · IMDG : - (SP 2.10.2.7 <= 5 l/kg)
Gefahrzettel : 9 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 9
Sondervorschriften : E 1 · IATA : - (SP A197 <= 5 l / 5 kg)
Gefahrzettel : 9 / N

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja
Seeschifftransport (IMDG) : Ja (P)
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften
Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Shell NEMO 4412
Bearbeitungsdatum : 12.03.2018
Druckdatum : 12.03.2018

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : 5 - 10 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 2 (Wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotserordnungen

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine entzündbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

03. Gefährliche Inhaltsstoffe

08. Arbeitsplatzgrenzwerte

14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Landtransport (ADR/RID)

14. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung - Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

EAK: Europäischer Abfallartenkatalog

AVV: Abfallverzeichnisverordnung

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

ADR: Accord européen relatif transport des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstract Service (Division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

SVHC: Substances of Very High Concern

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu.

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Berechnungsverfahren.

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H228 Entzündbarer Feststoff.

H301 Giftig bei Verschlucken.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H311 Giftig bei Hautkontakt.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Shell NEMO 4412
Bearbeitungsdatum : 12.03.2018
Druckdatum : 12.03.2018

Version (Überarbeitung) : 12.0.0 (11.0.0)

H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.
